

Im
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

ist eine Stelle

Sachbearbeitung InVeKoS (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Dienstort ist Stendal. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 9) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark mit Sitz in Stendal und der Außenstelle in Salzwedel gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Sachgebieten „InVeKoS“ erfolgt die Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und flächenbezogener Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen und des ländlichen Raumes sowie anderer Maßnahmen aus Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unter Nutzung elektronischer Antragsbearbeitungsprogramme (profil c/s). Wir suchen eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung folgender Aufgaben:

- Pflege des Landwirtschaftlichen Feldblockkatasters auch in schwierigen Fällen
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren im Rahmen der Referenzpflege
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Risikoanalyse sowie aufgrund von Erlassen, örtlichen Überprüfungen durch Anzeigen Dritter und Feststellungen im Rahmen der Verwaltungskontrolle als Prüfteamleiter für alle Förderprogramme des InVeKoS
- Erstellen von Berichten, Analysen gegenüber vorgesetzten Behörden,
- Arbeit mit Antragsbearbeitungssoftware und grafischen Informationssystemen (GIS).

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bzw. erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II,
- nachrangig: abgeschlossenes landwirtschaftliches Fachhochschul-/Bachelorstudium bzw. Laufbahnbefähigung für den landwirtschaftlichen Dienst (einschließlich landwirtschaftlich- technischer Dienst) gem. Nr. 9.2.2 Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 LVO LSA, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (nach bisherigem Recht: gehobener landwirtschaftlich- technischer Dienst); vorzugsweise mit der Vertiefung Pflanzenbau
- nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit GIS-Programmen von Vorteil
- landwirtschaftliche Fachkenntnisse wünschenswert,
- sicherer Umgang mit Standardsoftware (Word, Excel) wird erwartet

- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit auch bei Außendiensttätigkeiten - hierbei handelt es sich vorrangig um Vor-Ort-Kontrollen, bei denen landwirtschaftliche Flächen und Tierbestände kontrolliert und vermessen sowie fachlich beurteilt werden
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen und Fahren in unwegsamem Gelände

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen (keine E-Mail), die aus einem aussagefähigem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf und anforderungsbezogenen Zeugnissen/Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte gekennzeichnet als „**Bewerbung SB InVeKoS, Wz. 22.25 - Altmark**“ bis zum **31.07.2018** an:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846234 oder 03931/633312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
 Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
 Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das ALFF Altmark. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Altmark richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Altmark sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg
25, 39576 Stendal

E-Mail: Sabine.Rupp@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.